

Anacredit speckt ab

Fabian Hellweg, S-Servicepartner

Die seit 2014 diskutierte neue Meldeanforderung Anacredit wird nun konkret: Es gibt zwar viele Erleichterungen, eine Meldebefreiung für kleine Geldhäuser wird es aber nicht geben.



89 Datenfelder müssen künftig gemeldet werden, davon 67 mit Bezug auf Kredite und Risiken.

(dpa)

Die Verordnung tritt zum 31. Dezember 2017 verbindlich in Kraft. Mit ihrer am 18. Juli 2016 veröffentlichten Anordnung folgt die Deutsche Bundesbank als nationale Aufsichtsbehörde dieser Konkretisierung. So werden die Berichtspflichten für die Erhebung granularer Kreditdaten greifbar. Die Bundesbank macht von ihrem Ermessensspielraum bei der nationalen Umsetzung Gebrauch und ordnet eine stufenweise Einführung bzw. Meldeabgabe an. So sind die Vertragspartner-Stammdaten erstmals für den Meldestichtag 31. Januar 2018 und die Kredit-Stammdaten sowie die dynamischen Kreditdaten für den 31. März 2018 an die Deutsche Bundesbank zu übermitteln.

Die Meldeschwelle wurde für meldepflichtige Institute einheitlich auf 25 000 Euro pro Kunde festgelegt und erstreckt sich bislang nur auf juristische Personen sowie Personenhandelsgesellschaften.

30 Datenfelder gestrichen - Aufwand bleibt hoch

Positiv aufgenommen wurden die Reduzierung der Datenfelder sowie Meldeerleichterungen, die die Deutsche Bundesbank Sparkassen und Banken einräumt. Von ursprünglich angedachten 119 Datenfeldern sind jetzt noch 89 zu melden - 67 Attribute in Bezug auf Kredite und Kreditrisiken sowie 22 hinsichtlich der Kreditnehmer. Bei der Meldung von Krediten, die vor dem 1. September 2018 geschlossen wurden bzw. werden, gilt eine reduzierte Berichtspflicht.

Darüber hinaus dürfen rund 750 in Deutschland ansässige kleine Kreditinstitute deutlich reduzierte Datensätze melden, sofern der Marktanteil am Kreditvolumen unter zwei Prozent liegt. Eine vollständige Meldebefreiung für kleine Sparkassen und Banken hat die Deutsche Bundesbank allerdings trotz

eingräumter Möglichkeit nicht beschlossen. Es werden sämtliche Institute zur Meldungsabgabe verpflichtet. Damit bleibt der bürokratische Aufwand für alle Sparkassen und Banken sehr hoch.

Die große Zahl granularer Kreditdaten wie Unternehmensgröße, Mitarbeiterzahlen, Jahresumsatz oder institutioneller Sektor auf Einzelkreditebene bleibt weiterhin charakteristisch für die Anacredit-Meldung. Insbesondere die Pflege, Aufbereitung, Bereitstellung und Verknüpfung der benötigten Daten wird für alle Sparkassen und Banken eine Belastung darstellen, da dies im laufenden Betrieb implementiert werden muss. Die Verwaltung und Erhebung dieser Daten wird enorme finanzielle und personelle Ressourcen bei den Instituten verschlingen.

Ob durch die Anacredit-Verordnung das Eurosystem tatsächlich vor Verlusten geschützt werden kann und ob bestehende statistische Meldungen konsolidiert oder sogar abgelöst werden können, bleibt abzuwarten. Deutsche Kreditinstitute sind gut beraten, sich intensiv und eindringlich mit den neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, den einzelnen zu meldenden Daten sowie sich hieraus ergebenden Prozessanpassungen auseinanderzusetzen.